

aus. In einer andern Urkunde vom 8. Januar 1299 zeigt die Hinzufügung eines quondam den Tod des Vaters an, den Favafoschi irrig erst im J. 1300 sterben liess. So sah also, fügt Gloria hinzu, der geliebte Adoptivvater des Albertino zukünftigen Ruhm und zukünftige Grösse in den Anfängen.

Aber die Frage ist, ob diese Urkunde echt ist. An sich wäre es ja möglich, dass Cavalerio noch gelebt hätte, als Albertino als Notar fungierte, denn zur Aufnahme in die Notarsmatrikel genügte das zurückgelegte zwanzigste Lebensjahr¹⁾, und Albertino war, wenn er, wie man allgemein annimmt, im J. 1261 geboren wurde, im J. 1282 gerade einundzwanzig Jahre alt.

Aber Albertino in seiner schon citierten Elegie sagt:

His (seinen Geschwistern) pater ut major, patris post
fata relinquer,

Quam fierem pubes, sic pater ante fui, etc.

Das heisst: Albertino vertrat nach dem Tode seines Vaters Cavalerio bei seinen kleinen Geschwistern Vaterstelle²⁾, bevor er pubes war; die Pubertät beginnt nach römischem Recht mit dem 14, ist im 18. Lebensjahre vollendet³⁾: Darnach ist also Cavalerio vor dem J. 1275 gestorben⁴⁾. Also entweder ist die Urkunde echt, dann fehlte, was bei zwei von ihm selbst geschriebenen Urkunden freilich seltsam wäre, das nothwendige quondam zum Namen des Cavalerio, oder die Urkunde ist falsch. Das Letztere halte ich für das Wahrscheinlichere. Der Einwand, wenn man ihn erheben wollte, dass Sicco Polentone († 1463) im J. 1433 die Urkunde für echt gehalten, kann nichts beweisen. Dieser war wenigstens so verständig, ihn gleich darauf im J. 1282 sterben zu lassen, während er bei Gloria in den J. 1282 und 1299 zwischen Tod und Leben schwebt. Warum, frage ich, ist denn Albertino, wenn sein Vater ihm sein ganzes Vermögen hinterlassen, so unsäglich froh über den Ertrag seiner notariellen Praxis? Eben weil es ihm mit seinen Geschwistern früher kärglich erging, und eben daher erklärt sich psychologisch die bei ihm, dem armen Emporkömmling, sich bildende Sucht, sein Vermögen zu vergrössern.

Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung hinterliess Cavalerio drei Söhne: Albertino, Gualpertino und Pietro Buono, und eine Tochter; indessen diese Kinderzahl ist nicht unanfechtbar.

1) Gennari, Annali di Padova (Bassano 1804) P. III, S. 8 ad a. 1265.

2) Das hätte er wahrlich nicht nöthig gehabt, wenn nach Gloria's Ansicht der wohlhabende Adoptivvater bis 1282 gelebt hätte. 3) Corp. jur. civil. Digest. 1. 7. 40. 4) Wychgram, a. a. O. S. 2, ist daher im Recht, wenn er den Cavalerio vor 1282 sterben lässt, nur nicht aus dem Grunde, dass Albertino erst nach dem Tode seines Vaters notarius genannt worden sei.